

Reformierte Kirchenzeitung

Organ des Reformierten Bundes für Deutschland

★ Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. Psalm 119, Vers 105 ★

Nummer 28.

Wuppertal-Elberfeld-Barmen, den 10. Juli 1932.

82. Jahrgang.

Inhalt: Sorgen? — Der Heidelberger Katechismus und die Erwählungslehre. — Der Schrift gehorsam. — Kirchliche Nachrichten. — Vom Büchertisch. — Empfangsbeizeinigung.

Sorgen?

Matthäus 6, 34.

Wenn wir hören: „Sorget nicht für den kommenden Morgen...“, so sagen wir: Falsch! Wir müssen nicht nur in diesen angstvollen Zeiten, wir müssen nicht nur für den kommenden Morgen, den kommenden Tag, — wir müssen für die kommenden Tage, Wochen, ja auf ganze Jahre hinaus und länger sorgen. Wir müssen! Es sind unverantwortliche Menschen, die das nicht tun. Sie tun ihre Pflicht nicht. Sie können sich dessen nicht rühmen; sie sind eine Schande und ein Schaden. Ich muß für morgen sorgen: wenn ich heute keine Arbeit habe und nichts verdiene, so habe ich morgen nichts zu essen, ich nicht und meine Familie nicht. Wenn ich in Herbst und Frühjahr nicht säe und bestelle, so habe ich im kommenden Herbst nichts zu ernten. Wenn ich im Winter Holz zum Brennen haben will, so muß ich es im Winter vorher geschlagen und dann zugerichtet haben. Und mit der Kohle auf den Bergwerken steht es gerade so. Wenn ich einen Baum pflanze, so tue ich das, damit er später einmal Früchte tragen soll — wer weiß, wer sie ernten darf! —, und ich muß im voraus dafür sorgen, daß er Platz zum Wachsen hat und nicht zu eng gesetzt ist.

Für meine Familie muß ich dafür sorgen, daß sie in Krankheitstagen oder wenn der Verdienst schmaler wird, nicht gleich am Hungertuch nagen muß. Ich muß sorgen, was aus meinen Kindern wird; ja, noch ehe das Kind zur Welt geboren ist, muß es schon umsorgt werden, und dann weiterhin.

In meinem Beruf muß ich meine Arbeit einteilen, daheim oder draußen; ich muß vorher sorgen, daß es nicht stockt, ja, es gehört eine besondere Umsicht dazu, es alles richtig zu treffen.

In der Gemeinde muß oft auf viel länger als ein Jahr Vorsorge getroffen werden. Und ein Staatsmann, der nicht vorsorgt, wäre am falschen Platze. Wohin ich nur blicke, muß vorgesorgt werden, oft auf weite Sicht. Ich muß es tun. Es ist meine Pflicht. Ich bin Gott und den Menschen dafür verantwortlich, daß ich meine Pflicht tue und nichts versäume.

Wenn wir das Wort so lesen, müssen wir also sagen: Es ist falsch! Man hat darum auch immer wieder eine Erklärung dafür gesucht, wie es wohl komme, daß der Herr solches Wort habe sprechen können. Man hat wohl gesagt: Vor 2000 Jahren, das waren wohl einfachere, übersichtlichere Zeiten, da werden heute doch viel andere und schwerere Anforderungen an uns gestellt. Aber die Not des Lebens ist immer dieselbe, in welchem Jahrtausend wir leben mögen: Krankheit, Alter, Mißwachs, Krieg und was es sonst alles an unglücklichen Zufällen des Lebens gibt. Auch die Gesetze des Lebens sind dieselben geblieben: die Folge von Sommer und Winter, Jugend und Alter, Saat und Ernte, der Wechsel von gesund und krank, stark und schwach. Und es ist dasselbe, ob in unserem Vaterland oder im Morgenland, je nach seiner Art. Mit all solchen Versuchen aber bringen wir uns um das Verständnis dieses Wortes. Wir wissen nichts Rechtes damit anzufangen; es wird für uns ungültig; wir müssen es streichen, weil es uns an unserem Leben vorbeiführt, weil es uns

für das praktische Leben untüchtig macht. Wir müssen sorgen, und das Wort sagt: Sorget nicht!

Aber wir müssen es stehen lassen, denn es ist ein Wort des Herrn, und es steht in der Schrift. Es ist weder veraltet, daß es nur zu seiner Zeit richtig gewesen wäre, noch gilt es nur für ein fernes Land und eine uns fremde Kultur. Sobald wir uns zum Richter über das Wort der Schrift machen, können wir uns nicht mehr darunter beugen.

In der Schrift selber aber ist von einem Jünger des Herrn (— der doch selber für sich und seine Jünger „gesorgt“ hat —) eine eindruckliche Predigt über dies Wort des Herrn getan worden. Lies Jakobus 4, 13—16! Sorgen für den kommenden Tag, d. h. daß du darüber verfügen willst, als habest du ihn in deiner Gewalt. Du tust, als wüßtest du, was da werden soll, da dein Leben doch nur ein Dampf und ein Rauch ist. Das nennt die Schrift Hochmut. Ihr rühmt euch dessen und fühlt euch sicher; aber das ist böse; dabei ist vergessen, daß Gott das Kleine groß und das Große klein machen kann und macht, das Sichere unsicher, und daß er wieder unvermutet helfen kann. Was unserer Macht entnommen ist, worüber wir keine Macht haben, was Gott seiner Macht vorbehalten hat, da heißt es: Sorget nicht! Was er allein tut und schafft, erhebt und zu Fall bringt, was er Gutes und Böses, Fröhliches und Trauriges heraufführt, was wir Gutes empfangen, und was wir Böses empfangen in diesem Leben; wie die Zeiten werden, in denen wir leben müssen, was alles über uns kommen kann und kommt, das steht alles nicht in unserer Hand; davon heißt es: nicht sorgen! Du wirst ja sehen, was jeder Tag dir bringen wird; es ist gerade genug, daß ein jeglicher Tag seine eigene Plage habe. Sing, bet und geh auf Gottes Wegen! aber das Deine, das verrichte getreu, da sorge, daß du es nicht fehlen lässest, daß du deine Pflicht tuest. Was Gott dir zuschickt, da kannst du nichts dazu und nichts davon tun. Da kannst und darfst du ihm auch nicht dreintreden. Darüber hast du gar keine Macht, darum mußt du es ihm ganz überlassen: Alle eure Sorge werfet auf ihn!

Wdft.



Der Heidelberger Katechismus und die Erwählungslehre.

Von Lic. Wilhelm Niesel in Wuppertal-Elberfeld.

Unser Thema lautet nicht: Die Erwählungslehre im Heidelberger Katechismus; denn es ist umstritten, ob der Katechismus diese Lehre überhaupt enthält. Lehrstücke, welche ausdrücklich die Erwählungslehre behandeln, gibt es bekanntlich im Heidelberger Katechismus nicht, und die bloße Tatsache, daß in den Fragen 52 und 54 das Wörtlein „außergewählt“ vorkommt, berechtigt uns nicht zu der Annahme, daß der Heidelberger Katechismus eine Erwählungslehre im eigentlichen Sinne vertritt. Unsere Aufgabe besteht also nicht einfach darin, einen Lehrbegriff, der vom Heidelberger Katechismus selbst gebraucht und näher umschrieben wird, wie etwa der Begriff Vorsehung oder Schöpfung, auszulegen und zu vergegenwärtigen. Wir haben vielmehr Antwort auf eine Frage zu suchen. Es ist die Frage, wie sich die beiden Größen, Heidelberger Katechismus und Erwählungslehre, überhaupt zueinander verhalten. Daß wirklich eine solche Frage vorliegt, sollte

bekannt, „daß das Wesen der göttlichen Gerechtigkeit zu hoch sei, als daß es mit menschlichem Maß gemessen oder von dem armen menschlichen Verstande begriffen werden könnte. Der Apostel wenigstens,“ sagt Calvin, „gesteht ein, daß den göttlichen Urteilen eine solche Tiefe zugrunde liege, von der alle Menschengeister verschlungen werden müssen, wenn sie darin eindringen wollen“ (Op. sel. 4, 398). Calvin selbst bewährt diese Einsicht dadurch, daß er nur wenig über die Verworfenen sagt. Er hält sich schlicht an das, was die Bibel uns darüber wissen läßt.

5. Aber, so fragen wir zuletzt, warum bleibt denn Calvin nicht beim Glauben an Christus und beim Unglauben stehen, warum dringt er in seinem Denken darüber hinaus vor bis zur Erwählung und Verwerfung durch Gott? Ungeregt zum Nachdenken darüber wurde er durch die praktische Erfahrung, von der wir eben gesprochen haben. Schon bei seiner Bekehrung in Frankreich sah er, daß das Wort, das ihn und einige andere aus den Finsternissen des Papsttums herausgerissen hatte, die meisten im Dunkel ließ. Er sah, wie Leute sich für ihren König Jesus Christus auf den Scheiterhaufen bringen ließen und wie andere wieder, die das Evangelium angenommen zu haben schienen, plötzlich in der Nacht des Aberglaubens versanken. Sollte Christus, der König, so ohnmächtig sein, daß er die Widerstrebenden nicht für sich gewinnen und in seiner Hand behalten könnte, wie er ihn, den widerstrebenden Calvin, überwunden hatte? Auf diese aus der täglichen Erfahrung heraus entstandenen Frage fand Calvin in der Schrift die klare Antwort: Gott erwählt und verwirft. Darum hat er nicht gezögert, auch über diese letzten Dinge in seiner Institutio etwas zu sagen. Gottes Wort forderte das von ihm. Aber dieser Gehorsam gegenüber dem Schriftwort erweist sich zugleich auch als sehr sinnvoll. Die Bibel legt es uns nicht nur nahe, etwas über die Erwählung zu sagen, sondern sie will uns damit zugleich etwas von entscheidender Wichtigkeit mitteilen, und zwar in zweierlei Hinsicht. Einmal ist die Erwählungslehre der letzte und notwendige Ausdruck der evangelischen Gnadenlehre. Sie macht Gottes Ehre groß und bringt uns zur wirklichen Demut (Op. sel. 4, 369). Denn sie scharft uns noch einmal unmißverständlich ein, was schon in der Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung gesagt war, daß der Grund unseres Heiles in jeder Hinsicht einzig und allein in Gott liegt und nirgends sonst. Die Erwählungslehre ist das radikale Gift gegen jede religiöse Geltungssucht des Menschen, die scharfe Waffe gegen die römische Gnadenlehre, in welcher Form und wo sie auch immer auftreten mag. Denn sie läßt das Verdienst Christi und die Wirkung des heiligen Geistes, die uns zu Gliedern Christi macht, also die Gnade in objektiver und subjektiver Hinsicht, allein in Gottes Barmherzigkeit begründet sein. Damit ist das andere verbunden: die Erwählungslehre macht die Heilsgewißheit erst zu wirklicher Gewißheit; denn wenn wir sehen, daß Gott uns gibt, was er anderen verweigert, dann wissen wir, daß unser Heil wirklich aus dem Brunnen seiner reinen Barmherzigkeit fließt (Calvin a. a. O.). „Es ist unmöglich,“ sagt Calvin schon in der ersten Institutio, „daß diejenigen, welche wirklich zum Volke der Erwählten gehören, zuletzt umkommen oder heillos zugrunde gehen. Denn es gründet sich ihr Heil auf so gewisse und feste Stützen, daß, wenngleich das ganze Getriebe des Erdkreises ins Wanken käme, es selbst nicht einfallen und zusammenstürzen könnte. Erstlich steht und fällt es mit Gottes Erwählung und könnte also nur im Einklang mit jener ewigen Weisheit sich ändern oder schwinden. Die Erwählten können wohl taumeln und schwanke, ja sogar fallen; doch werden sie nicht zerschlagen, weil der Herr seine Hand zur Hilfe leiht.“ „Ferner hat der Herr diejenigen, welche er erwählt hat, seinem Sohne Christus in Obhut und Verwahrung übergeben, auf daß er keinen von ihnen verliere, sondern sie alle am jüngsten Tage wieder erwecke (Johannes 6, 39). Unter einem so guten Wächter können sie wohl irren und gleiten, aber sicherlich nicht verloren gehen“ (Op. sel. 1, 87; vgl. 4, 416f.). Heilsgewißheit ist also nach Calvin erst als Erwählungsgewißheit wirkliche Gewißheit des Heils. Und doch ist diese Erwählungsgewißheit — das sehen wir besonders schon aus den eben mitgeteilten Worten Calvins — nicht zu trennen von der Christusergewißheit, von der Sicherheit, die Christus als der gute Hirte uns auf ewig gewährt.

Calvins Erwählungslehre will weiter nichts sein als Umschreibung der frohen Botschaft: In Christus hat Gott uns erwählt vor Grundlegung der Welt, und man muß, wenn man Calvin recht verstehen will, in diesem Satze aus dem Ephezerbrief jedes einzelne Wort unterstreichen. (Schluß folgt.)



Der Schrift gehorsam.

Offener Brief an den Herausgeber der Reform. Kirchenzeitung, Herrn Pastor D. Wilhelm Rolfhaus in Wotho.

Bonn, den 25. Juni 1932.

Sehr verehrter Herr Pastor!

„Karl Barth muß Offene Briefe schreiben“, so begann neulich das Ihnen und mir so ganz besonders wohlgenogene und von uns beiden so ganz besonders hochgeschätzte Berliner Protestantenblatt eine seiner erquickenden Mitteilungen. Wirklich es geht nicht anders, heute muß ich auch Ihnen einen kleinen Offenen Brief schreiben. Wobei ich doch froh bin, bei Ihnen anders als bei den beiden Streitbaren in Göttingen von vornherein auf ein freundliches und ernsthaftes Verstehentwollen rechnen zu dürfen.

Ich bin aufrichtig bekümmert wegen der Antwort, die Sie in Nr. 25 der Reform. Kirchenzeitung (in Sachen der „Pfarrerin“ im allgemeinen und des im fernen Graubünden spielenden Falles Caprez im besonderen) der Darlegung von Gertrud Herrmann haben folgen lassen.

Fräulein Herrmann hatte zu erwägen gegeben, ob es nicht gefährlich sein möchte, die Haltung und Entscheidung Anderer (in diesem Fall: der predigenden Frauen im allgemeinen und jener renitenten Graubündnerin im besonderen), wie Sie es zuvor getan hatten, eindeutig als Ungehorsam gegen Gott zu qualifizieren und anzuklagen? Ob bei der Berufung auf die dieses Urteil angeblich fordernde „Schöpfungsordnung“ nicht eher eine bestimmte sehr menschliche Idee vom Wesen des Menschen bzw. der Frau, gemeint sein möchte als das Gebot Gottes? Ob man das Urteil: Ungehorsam! da und dort nicht besser Gott überlassen sollte? — Auf diese Frage haben Sie schroff mit der Wiederholung Ihres Urteils geantwortet. Wir befänden uns heute in keiner außerordentlichen Lage. Für einen nicht „theologisch“ verbildeten Bibelleser sei im Blick auf die bekannten Paulusstellen die predigende Frau in der christlichen Gemeinde eine „verbotene Erscheinung“. Frau Caprez habe, indem sie in Widerspruch zu Kirchenbehörde und Volksabstimmung und in räumlicher Trennung von ihrem Manne ihr Pfarramt in Furna verwaltete, „mit einer nur bei Frauen zu findenden Hartnäckigkeit“ ihrem eigenen Wunsche gehorcht und Gottes Ordnung übertreten. Solches Tun verstünden Sie nicht und hielten sich nach wie vor für berechtigt oder verpflichtet, es Ungehorsam gegen Gott zu nennen. — Verehrter Herr Pastor! Wenn ich von Theologie auch nur das Geringste verstehe, so hat Fräulein Herrmann mit ihren Fragen recht gehabt und hätten Sie ihr nicht so antworten dürfen.

Ich muß die Ihnen gestellte Frage in aller Form wiederholen und weiter fragen: Seit wann ist der „theologisch“ unverbildete Bibelleser der Richter, bei dem wir uns, wo der Sinn der Schrift uns strittig erscheint, die Entscheidung zu holen hätten? Sollte er der Schrift gegenüber wirklich ein weniger großer Vor sein als der verbildete? Sollte aber — ich weiß ja, was Sie meinen — ein in gutem Sinne „unverbildetes“ Bibellesen wirklich darin bestehen, daß man aus den immer konkreten Weisungen der Schrift eine Anzahl (quo iure? nach welchem Gesichtspunkt?) auswählt, sie als allgemeine Wahrheiten auffaßt und behandelt und zu einem System der Gebote Gottes zusammenstellt? Kommt es wirklich auf diesem Wege zur Erkenntnis und Anerkennung der wirklichen Gebote Gottes und zum Gehorsam gegen sie? Ist die Schrift nicht immer noch ein wenig reicher und vielfagender als unsere noch so klug ausgewählten Schriftsysteme? Darf man, indem man 1. Korinther 14, 34 und 1. Timotheus 2, 11f. ernstlich bedenkt, 1. Korinther 11, 5 und Apostelgeschichte 2, 17. 18 nicht ebenso ernstlich bedenken wollen? Sollte Renitenz gegen eine Kirchenbehörde nicht mindestens auch zu den Dingen gehören, die nach der Schrift gelegentlich höchst geboten sein können? Welche

Bibelstellen wollten Sie, wenn es darauf ankäme, als göttliches Verbot der Renitenz gegen eine Volksabstimmung anführen und welche als Verbot eines räumlichen Getrenntlebens von Mann und Frau? Und ist es Ihnen andererseits nicht erinnerlich, mit welcher strammen biblischen Begründung einst die Theologen der amerikanischen Südstaaten die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Sklaverei zu verteidigen wußten? Aber was findet man denn, wenn man in der Bibel überhaupt in dieser Weise Systeme allgemeiner Wahrheit, paraphrasierte Gesetze für gestern, heute und morgen, für sich selbst und jedermann gefunden zu haben meint? Wirklich die Gebote Gottes? Und nicht tatsächlich doch bloß eine in die Bibel hineingetragene, höchst eigene, vielleicht sehr respektable, sehr erwägenswerte, aber doch menschliche Idee von Lebensgestaltung? Ist uns die Schrift dazu gegeben? Lassen wir sie so wirklich den Meister sein, dem wir gehorsam sind? Müßte nicht alle Beachtung und alle Verkündigung der immer konkreten Weisungen der Schrift darauf zielen, uns (wir können doch dem Worte Gottes nur dienen, wir können uns doch seiner nicht bemächtigen wollen!) zum Hören dessen zu erziehen, was Gott durch diese Weisungen uns in der Zeit unserer Not und in der Not unserer Zeit sagen will? Dürfen wir das, was Gott uns sagen will auf Grund dessen, was wir uns an Hand einer Anzahl von uns selbst ausgewählter Bibelstellen selbst gesagt haben, vorwegnehmen? Ist Gott nicht auch und gerade indem er durch die Schrift mit uns redet, ein freier und freibleibender Gebieter? Sind seine Gedanken nicht immer wieder höher als unsere Gedanken, auch als unsere noch so wohlwogeneren Schriftgedanken? Ist es also nicht immer eine „außergewöhnliche Lage“, in der sich der Mensch befindet, wenn ihm Gott gebietend oder verbietend gegenübertritt? Wer wird also des Menschen Richter sein, wer wird über seinen Gehorsam oder Ungehorsam zu befinden haben? Er selber gewiß nicht, aber wir andern, unserem eigenen Herrn stehend und fallend (Römer 14, 4), sicher auch nicht! Wir mögen uns über ihn wundern, wir mögen ihn nach bestem Wissen und Gewissen mahnen, beraten, warnen angesichts der Haltung, die wir ihn einnehmen sehen, wir mögen seiner Entscheidung, wenn es unseres Amtes ist, aus erster Überzeugung energisch entgegen treten. Oder wir mögen uns seines Sins freuen, ihm unsere Teilnahme und Zustimmung aussprechen, ihm unsere Unterstützung und Förderung zuteil werden lassen. Aber wie könnten wir uns anmaßen, das Geheimnis aufdecken zu wollen, ob er Gott, ob er der Schrift gehorsam oder ungehorsam ist?

Seit bald 11 Jahren habe ich nun manche Theologiestudentin in einiger Nähe an mir vorbeiziehen sehen und bin mit mehr als einer von ihnen auch nachher in Fühlung geblieben; ich lese auch die „Mitteilungen des Verbandes evangelischer Theologinnen Deutschlands“, aus denen einigermaßen ersichtlich ist, von was und in welcher Art diese Mädchen und Frauen bewegt sind. Nicht alles, was ich gesehen und gelesen habe ist mir unbedenklich. Wie sollte es schon anders sein! Aber im ganzen machen mir unsere Theologinnen den Eindruck von Menschen, denen es nicht nur mit ihrer Arbeit mindestens ebenso ernst ist wie ihren männlichen Kollegen, sondern die sich auch des besonderen Ernstes der Pro-blematik gerade ihrer Stellung bewußt sind, die, wenn sie gerade diese Arbeit tun, wenn sie sich auch an der Verkündigung der Kirche beteiligen möchten, nicht persönlichen Wünschen, sondern einem Auftrag zu folgen meinen und folgen wollen. Mehr kann ich nicht sagen: nichts Besseres, aber auch nichts Schlechteres. Ob diese Mädchen und Frauen Gott gehorsam oder ungehorsam sind, wie sollte ich — und, verehrter Herr Pastor, wie sollten Sie darüber entscheiden können? Wiederum kenne ich Frau Caprez nicht, habe auch die Akten ihres Falles nicht gelesen. Es gibt in meiner schweizerischen Heimat (unter Männern und Frauen) viele harte Köpfe und in Graubünden nach Ausweis der Geschichte dieses Landes vielleicht noch besonders. Ich könnte mir also wohl vorstellen und ich will es einmal so annehmen: daß ich meinen ebenfalls etwas harten Kopf in dieser Sache ganz bedenkenlos schütteln müßte, und daß ich der Maßnahme der bündnerischen Kirchenbehörde nur zustimmen könnte. Aber selbst, wenn ich alles wüßte und dann das Verhalten von Frau Caprez noch so scharf kritisieren müßte: zum Urteil, daß dort jemand im Ungehorsam gegen Gott stehe, würde es auf keinen Fall langen, und ich kann auch mit dem

besten Willen und bei allem Respekt vor Ihrer wohlgegründeten Überzeugung nicht einsehen, wie man in Blotho wissen will, daß in Furna das Gebot Gottes übertreten wird.

Sollte es nicht dem Ernst der Erkenntnis der Gebote Gottes, um den es doch uns beiden geht, dienlich sein, wenn man — so fern man nicht die Vollmacht eines Propheten oder Apostels, eines Kirchenvaters oder Reformators für sich in Anspruch nehmen kann — die eigene Überzeugung (auch seine biblisch begründete Überzeugung) und das uns durch die Schrift gegebene, aber auch immer wieder aus der Schrift zu erwartende Gebot Gottes selbst deutlich auseinander hielte? Dies ist es, was ich Sie in diesem Offenen Brief fragen wollte.

In aufrichtiger Verbundenheit mit freundlichem Gruß

Ihr
(gez.) Karl Barth.

* * *

Blotho, den 29. Juni 1932.

An Herrn Professor D. Karl Barth in Bonn.

Sehr verehrter Herr Professor!

Ihren Offenen Brief teile ich gern unserem Leserkreis mit und erlaube mir, ihm sofort meine Antwort folgen zu lassen. Ihre Frage, auf welchem Wege wir zur Erkenntnis und Anerkennung der wirklichen Gebote Gottes kommen und zum Gehorsam gegen sie, ist so ernst und entscheidend, daß ich hoffe, unseren ganzen Leserkreis innerlich beteiligt zu sehen bei dem Bemühen, die rechte Antwort zu finden. Denn das ist doch wohl, wenn ich Sie recht verstehe, das Anliegen, das Ihnen die Feder in die Hand gedrückt hat. Ich scheine Ihnen zu eifertig von einem Gebot Gottes zu reden. Daher Ihr warnendes Wort.

Allerdings sehe ich in 1. Korinther 14, 34 und 1. Timotheus 2, 11 ff. ein deutliches Gebot Gottes bzw. des durch seinen Apostel redenden Christus. Daß die Weisungen der Schrift immer konkret und in bestimmte Zeitlagen und Gemeindeverhältnisse hineingeprochen sind, schließt doch nicht aus, daß sie uns auch den von der jedesmaligen Lage unabhängigen und sie überdauernden Willen Gottes sagen. 1. Korinther 14, 34, 36 lehnt Paulus ausdrücklich die Meinung ab, daß er sich lediglich mit der konkreten Lage in Korinth beschäftigt, er betont gerade, daß es sich um eine Weisung an alle Gemeinden handelt; ja, er fügt in V. 37 den Hinweis auf das letzte und alles entscheidende hinzu: „Es sind des Herrn Gebote.“ Sie äußern den Verdacht, ich möchte vielleicht ein System der konkreten Gebote Gottes zusammengestellt und als allgemeine Wahrheit aufgefaßt haben. Das habe ich nicht getan, sondern ich wünschte nur auf den Apostel zu hören mit seiner Berufung auf den Herrn. Daß Sie sich an 1. Korinther 11, 5 und Apostelgeschichte 2, 17, 18 erinnern, um dem eindeutigen Eindruck der beiden anderen Paulusworte zu entgehen, würde ich an Ihrer Stelle unterlassen haben. Denn Apostelgeschichte 2, 17, 18 bezieht sich auf apokalyptisches Reden und hat mit dem Reden in der Gemeindeversammlung überhaupt nichts zu tun. Und 1. Korinther 11, 5 findet sich in einem bisher noch von keinem Ausleger befriedigend aufgehellten Zusammenhang. Wenn ich auch nicht die Auslegung Bachmanns in seinem Kommentar teile, daß 1. Korinther 11, 5 gar keine Anordnung für den Gemeindegottesdienst betreffe, so sehe ich doch ebensowenig in dieser Stelle eine Veranlassung, das Verbot des Predigens der Frau (1. Korinther 14, 34) in Gänsefüßchen zu setzen. 1. Korinther 11, 5 legt die Vermutung nahe, daß in der korinthischen Gemeinde Frauen sich zur öffentlichen Rede herangedrängt haben. Sein Urteil über diese Tatsache gibt der Apostel dann 1. Korinther 14, 34, wie Calvin in seiner Auslegung zur Stelle ausführt. Was mich in meiner Anerkennung und Wertung der apostolischen Anordnung (1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2) bestärkt, ist zudem die Haltung des Herrn Christus selbst, der aus den vielen ihm dienenden Frauen keine zum Predigtamt aus-ge sondert hat, sowie die Beobachtung, daß Paulus die Leitung der Kirchen überall nur Männern anvertraut hat. Die Bibelworte, denen ich gehorchen muß, sind also durchaus nicht einzelne nach Belieben ausgewählte Äußerungen, sondern solche, die völlig mit dem Sinn und der Tragweite der übrigen Schrift übereinstimmen und die sich aus dem Ganzen des

apostolischen Zeugnisse nicht herausbrechen, noch durch den Hinweis auf ihren konkreten Charakter für uns unverbindlich machen lassen.

Sie fürchten, man würde der Freimacht Gottes zu nahe treten, wenn einzelne Bibelstellen die Norm unseres Denkens und Urteilens bilden sollen. Ich habe mich in meinem Nachwort für Frä. Herrmann in Nummer 25 und in dieser meiner Antwort an Sie wohl gehütet, solche Torheit zu begehen, vielmehr diese Bibelworte gehört in ihrem Zusammenklang mit der übrigen Schrift. Ebenso glaube ich, keine Ursache zu dem Mißtrauen gegeben zu haben, ich hätte eine von irgendwoher geholte Idee von der Frau nachträglich mit einigen Schriftzitatzen unterbaut. Es ist mir wie Ihnen bekannt, daß Bibelworte für vieles haben herhalten müssen. Endlich ist es mir nicht in den Sinn gekommen, zu leugnen, daß Gott zu gegebener Stunde auch eine Frau als Werkzeug der Prophetie erwählen kann, wie die Beispiele aus dem ersten sowohl wie dem zweiten Teil der Bibel zeigen. Aber in solchen Fällen ging es stets um besondere Aufträge, nicht um den regelmäßigen Gemeindedienst.

Ihren Bemerkungen über den Ernst der weiblichen Theologiestudierenden und ihr Ringen um die Erkenntnis ihrer Situation folge ich nicht, da ich diese Tatsachen gar nicht bezweifle und da ich dann die theologische Linie verlassen und persönlichen Wertungen Raum gewähren würde, wovor Sie mich gerade gewarnt haben. Wohl aber ist es nötig, Ihre Frage zu Herzen zu nehmen, ob es nicht ein Überschreiten der Grenzen sei, einem andern Menschen Ungehorsam gegen Gott vorzuwerfen. Wenn Paulus die Gemeinde in Korinth auffordert, Zucht gegen einzelne ihrer Mitglieder zu üben, so gab es nur ein Motiv zu ihrer Zurechtweisung: Du hast Gottes Gebot übertreten. Man schüttelte über solche Brüder nicht bedenklich den Kopf: hat vielleicht ein Geist mit ihnen geredet? sondern sagte ihnen auf den Kopf zu: Du warst ungehorsam. Obwohl der Apostel nicht in Korinth anwesend war, wußte er, daß in der Gemeinde in diesem konkreten Falle Gottes Gebot verletzt war, weil er das Gebot Gottes in seiner für jede Gemeinde gültigen Bedeutung ehrte. Mein Urteil über die Frau als Pfarrer wird Ihnen sofort selbstverständlich sein, sobald Sie sich vergegenwärtigen, daß die Anordnungen 1. Korinther 14 und 1. Timotheus 2 für mich als Gebot Gottes gelten. Wie sollte ich da anders urteilen können? Vor Gottes Gebot hört unser Rasonieren auf, da gibt es nichts weiter als Gehorsam oder Ungehorsam, wie Sie selbst uns gelehrt haben. Auch das aus der Schrift immer wieder zu erwartende Gebot Gottes kann dem in der Schrift gegebenen nicht widersprechen. Wie würden wir sonst imstande sein, Traum und Wunschbild von Wahrheit zu unterscheiden? Ich denke, nur Einer besaß die Vollmacht, zu erklären: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist... Ich aber sage euch“, und dieser Eine war nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Ihnen und mir liegt an der Erkenntnis des Willens Gottes, und ich werde Ihnen dankbar sein für jede Hilfe, die ich wie bisher so in Zukunft von Ihnen empfangen werde.

In aufrichtiger Ehrerbietung mit freundlichem Gruß

Ihr Wilhelm Kollhaus.



Kirchliche Nachrichten.

Für diesen Teil trägt der Schriftleiter allein die Verantwortung, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Aus dem Bunde.

In Bentheim feierte der Pastor der dortigen altreformierten Gemeinde, W. Bronger, sein 40jähriges Dienstjubiläum. Von den 40 Jahren gehörten 34 der Bentheimer Gemeinde. Außer den ihm am nächsten stehenden Kreisen seiner Kirche freut sich auch die Reformierte Kirchenzeitung der Treue Gottes, die über unserem Freund gewaltet und ihn unter Freud und Leid mannigfach gesegnet hat. Der Herr der Kirche möge unserem Bruder helfen, sein unerlöschender Zeuge zu bleiben.

Am 3. Juli hat unsere Gemeinde in Elberfeld ihre ehrwürdige Alte Kirche nach längerer Unterbrechung wieder in Gebrauch nehmen

dürfen. Ein Teil des alten, unbequemen Gestühls, das noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche 1688—1690 stammt, konnte erneuert und das ganze Innere der Kirche instand gesetzt werden, dank der Opferwilligkeit der Gemeindeglieder. — Am 24. Juli soll die Einführung des Nachfolgers von Pastor Köhrig, Pastor Lic. Sinning aus Kinteln, stattfinden.

In Ohm wurde die Gemeinde durch den Heimgang ihres ältesten Presbyters betrubt, des Herrn Rob. Koll, nachdem er länger als 40 Jahre seiner Gemeinde im Ältestenamt gedient hatte. Von seinem 91jährigen Mitarbeiter sagt der Nachruf des Presbyteriums: „Er war allen, die ihn kannten, ein Vorbild in der Arbeit. Bis an sein Ende hat er eifrig die Heilige Schrift studiert.“ — Zu den großen Gnadenzeichen, die Gott unserer Kirche je und je gegeben hat, gehört es, daß er den Gemeinden immer wieder solche treuen Vorgängern schenkt.

Vom Lippischen Landeskirchenamt erhalten wir folgende Zuschrift: „Der Artikel in Nr. 26 vom 26. Juni d. J., Seite 206, betr. die Lippische Landesynode bedarf in mehrfacher Hinsicht der Berichtigung.

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 enthält in § 55 nicht die Bestimmung, daß der lutherische Kirchenrat im Landeskirchenamt die Befähigung zur Bekleidung eines lutherischen Pfarramtes in Lippe haben muß, die Worte: „in Lippe“ fehlen, vielmehr heißt es lediglich, daß der lutherische Vertreter zur Bekleidung eines lutherischen Pfarramtes befähigt sein muß. Geheimer Konistorialrat Josephson, der von Haus aus lutherisch ist und einem lutherischen Pfarrhause entstammt, hat, was in dem Artikel ver-schwiegen wird, vier lutherischen Gemeinden als Pfarrer gedient.

Abgesehen davon, daß im gegebenen Falle die Bekleidung eines lippischen lutherischen Pfarramtes gar nicht in Frage kommt, hat auch das kirchliche Verwaltungsgericht die Zugehörigkeit des Geheimrats Josephson zu einem der beiden Bekenntnisse nicht erörtert, sondern einfach festgestellt, daß der Genannte befähigt ist, das Amt des stellvertretenden lutherischen Kirchenrats im Landeskirchenamte zu bekleiden.

Die am Schlusse des fragl. Artikels aufgeworfene Frage ist somit nach Lage der Sache gegenstandslos.“

Deutsches Reich.

Am 11. Juni starb in Königsfeld der frühere Prälat der badischen Landeskirche, D. Schmitthener, 73 Jahre alt, der lange Jahre seine Landeskirche mit Liebe und Hingabe geleitet hat.

Am die sprachliche Vorbildung unserer zukünftigen evangelischen Pfarrer. Die drei ältesten Professoren der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg, D. Dr. Feine, D. Dr. Ficker und D. Dr. Rattenbusch, haben über die Mängel der sprachlichen Vorbildung der evangelischen Theologen eine Erklärung abgegeben und haben sie mit dem Antrag, unverzüglich eine Änderung der für Kirche und theologische Wissenschaft gleichermaßen bedrohlichen Lage herbeizuführen, dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem deutschen evangelischen Kirchenbundesamt und — durch Vermittlung der theologischen Fakultät Halle-Wittenberg — den deutschen evangelischen theologischen Fakultäten überreicht. Sie lautet:

Die Vorbildung der evangelischen Theologen erfüllt uns mit immer wachsender Sorge. Der Rückgang in der Kenntnis der alten Sprachen, schon lange eine schwere Schädigung des akademischen Unterrichts, hat sich in den letzten Jahren in erschreckendem Maße gesteigert. Die Folgen zeigen sich deutlich: Unwissenheit und Unsicherheit in dem, was unumgängliche Voraussetzung des akademischen wie des durch das ganze Leben fortzuführenden theologischen Studiums ist, verbindet sich mit Geringschätzung höherer sprachlicher Bildung und das Zurückbleiben sprachlicher und damit auch geistiger Durchbildung mit dem Zurückstehen evangelisch-theologischer Arbeit auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten. Diese Folgen werden sich alsbald in allgemeinem Umfange auswirken: in dem Sinken der theologischen Durchschnittsbildung, in dem wissenschaftlichen Zurücktreten des Protestantismus; im Nachlassen der Mitarbeit der evangelischen Theologie an dem geistigen Leben des Christentums. Die jetzt geschaffenen Sprachenkonvikte sind nur Notbehelfe. Sie sind kein ausreichender Ersatz für die Mängel der Vorbildung. Es ist ganz unmöglich, daß in der für ihren Lehrplan zur Verfügung stehenden kurzen Zeit die sichere Beherrschung der drei Sprachen gewonnen wird, die allein wissenschaftliche Selbständigkeit gewährleistet. Das Abel muß vielmehr an der Wurzel angefaßt werden. Während die katholische Kirche daran festgehalten hat, daß nur Abiturienten mit der Reife des humanistischen Gymnasiums für das Studium der Theologie angenommen werden, haben die evangelischen Kirchen verschiedenen Konzeptionen zugestimmt und sogar den von der Realschule Kommenden das theologische Studium geöffnet.

Der Theologenmangel hat der evangelischen Kirche seinerzeit dazu die Veranlassung und damit eine gewisse Entschuldigung gegeben. Er